

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

50. Jahrgang – Nr. 11 – 24. August 2007 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 8. 2007, 18.00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Ausländerbeirat der Stadt Münster Feststellung einer Nachfolgerin**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2005 und des Lageberichtes 2005 von MÜNSTER MARKETING**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006 der Westfälischen Bauindustrie GmbH**
- **Wasser und Bodenverband Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel Einladung zur Mitgliederversammlung**

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Horstmarer Landweg einschließlich des Fußweges zur Grünanlage an der Apfelstaedtstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

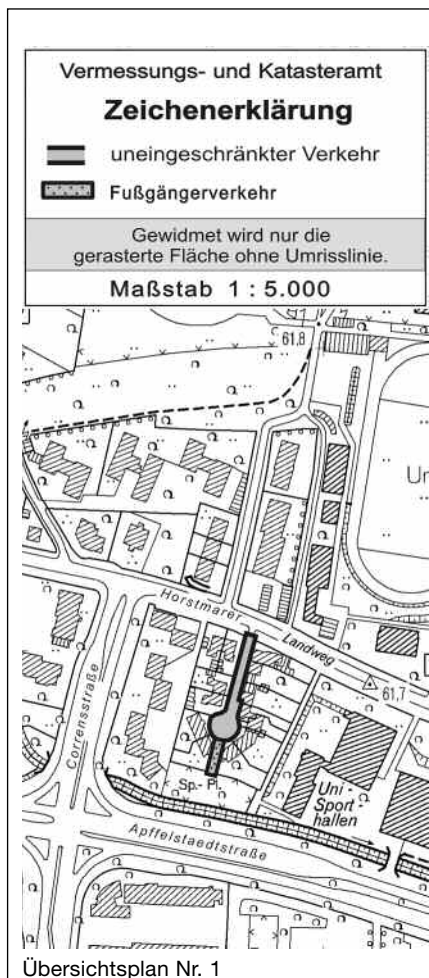
Münster, den 30. Juli 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Busso-Peus-Straße von der Von-Esmarch-Straße bis zum Gievenbecker Weg einschließlich der beiden Kreisverkehre und einschließlich der Stichstraße bei Hausnummer 12 dem öffentlichen Straßenverkehr gewid-



met. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt

Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Juli 2007

Der Oberbürgermeister

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Südstraße einschließlich der Straßenschlaufe hinter den Grundstücken mit den Hausnummern Südstraße 8, 10 und 12 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Juli 2007

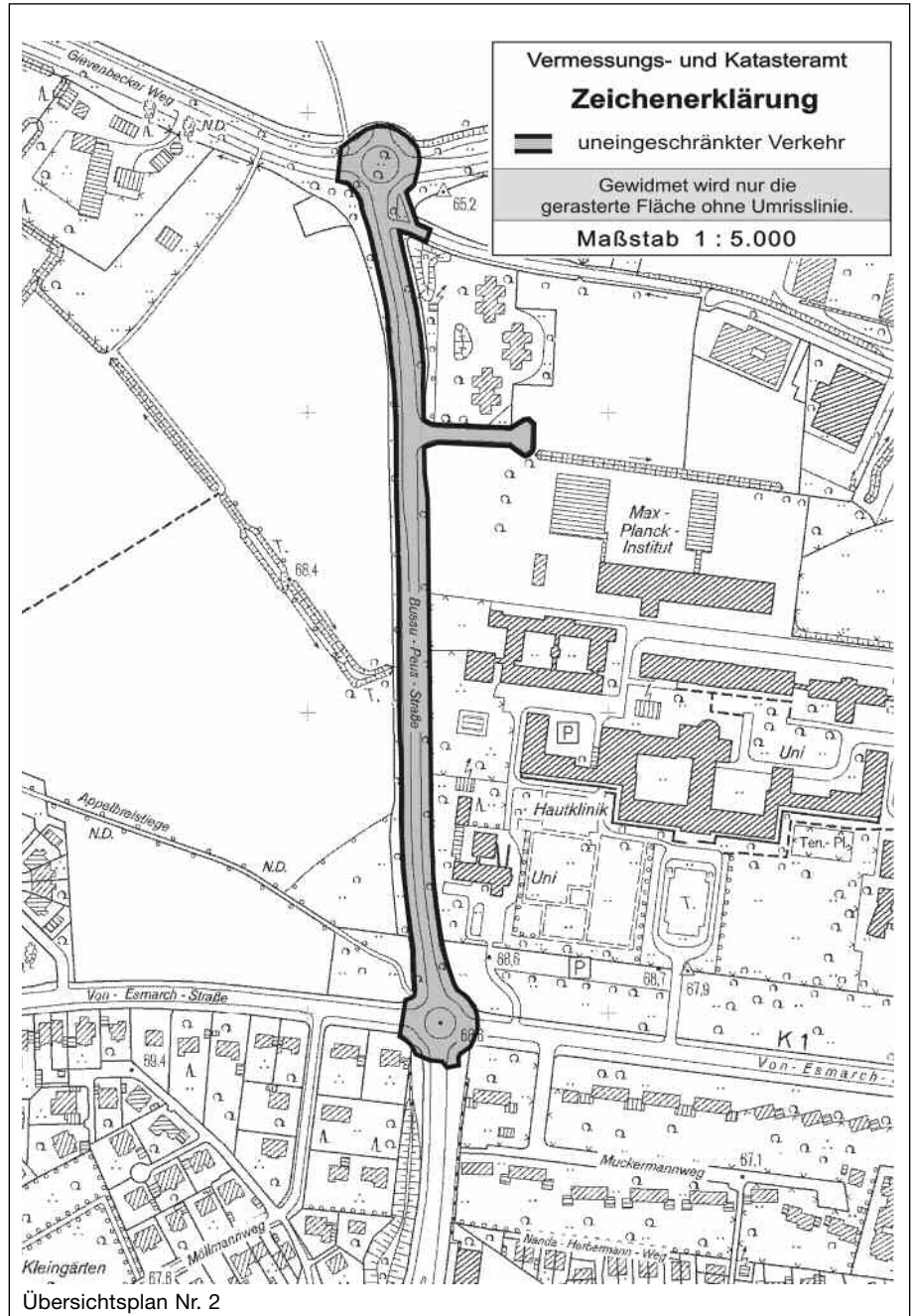
Der Oberbürgermeister

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:



Fritz-Pütter-Straße

abzweigend von der Hammer Straße bis zum Ausbauende (Sackgasse) vor der Umgehungsstraße (B51)

Reha-Mathel-Falk-Weg

abzweigend von der Fritz-Pütter-Straße bis zum Ausbauende (Sackgasse) vor der Hammer Straße (B54) einschließlich des Rad- und Fußweges zur Hammer Straße

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichts-

plan Nr. 4 dargestellt sind. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur

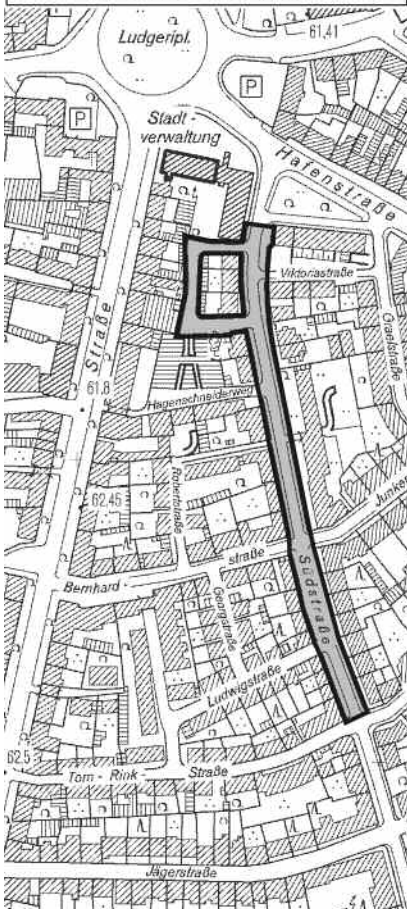
Vermessungs- und Katasteramt

Zeichenerklärung

▬ uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 3

Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Juli 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt

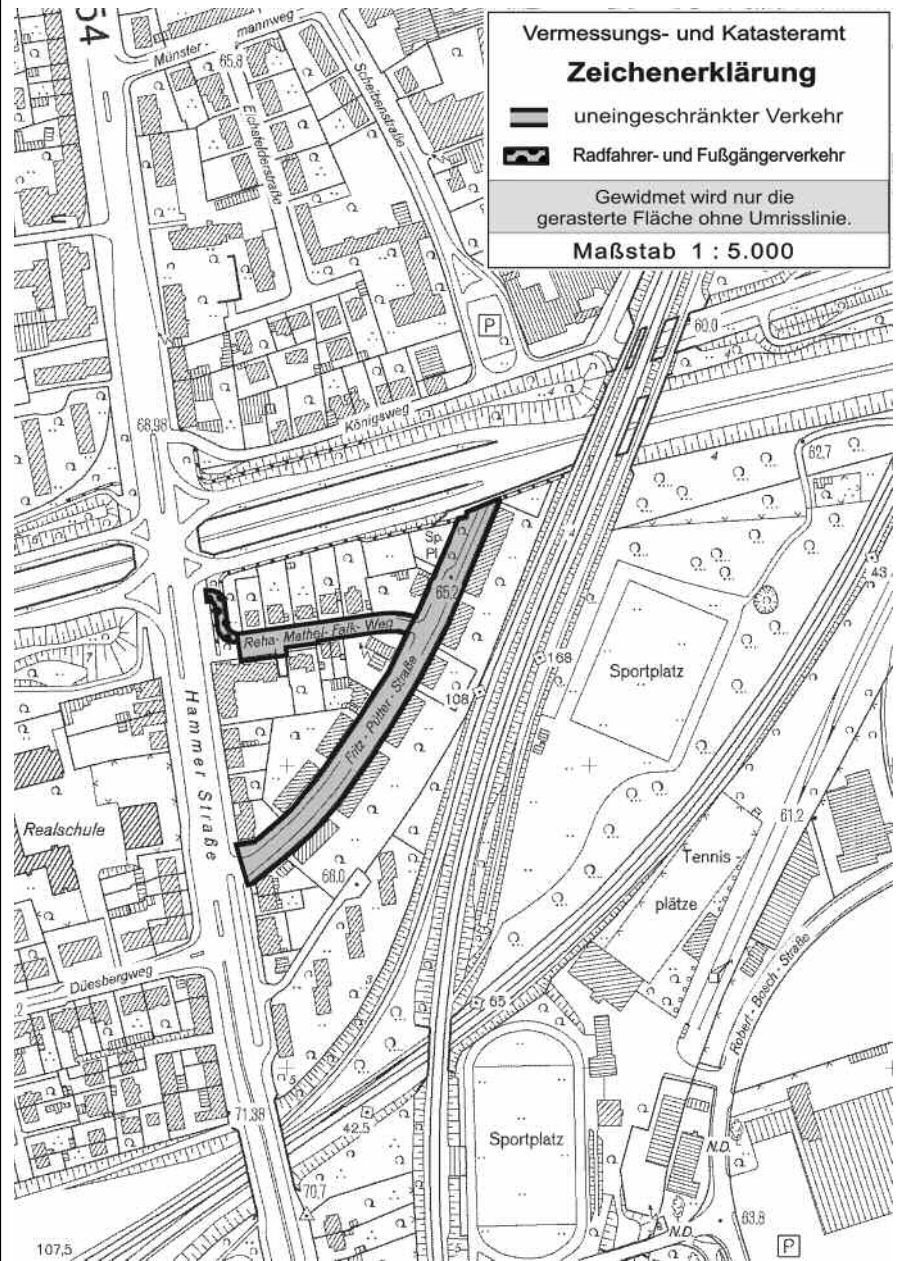
Zeichenerklärung

▬ uneingeschränkter Verkehr

▬ Radfahrer- und Fußgängerverkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 4

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Zur Eckernheide von der Gittruper Straße bis zur Alfersheide dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan

Nr. 5 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt



binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 14. August 2007

Stadt Münster
 Der Stadtdirektor als Wahlleiter
 Schultheiß

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2005 und des Lageberichtes 2005 von MÜNSTER MARKETING

Der Rat der Stadt Münster hat am 22. 8. 2006 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2005 von MÜNSTER MARKETING wie folgt beschlossen:

Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 22.015,56 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2004 (54.935,49 €) verrechnet.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2005 und der Lagebericht 2005 liegen in der Zeit vom 3. 9. 2007 bis 14. 9. 2007 bei der Stadt Münster, Münster-Information, Heinrich-Brüning-Str. 9, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2005 und des Lageberichtes 2005 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 3. 1. 2007 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 von MÜNSTER MARKETING werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 6. August 2007

Der Oberbürgermeister
 Dr. Tillmann

Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Juli 2007

Der Oberbürgermeister
 I. V.

Schultheiß
 Stadtdirektor

**Ausländerbeirat der Stadt Münster
 Feststellung einer Nachfolgerin**

Als Mitglied des Ausländerbeirats der Stadt Münster ist

**Frau Funda Akogullari
 (Listenwahlvorschlag „Gleiche Rechte“)**

ausgeschieden.

Nachfolgerin nach der Reserveliste ist

**Frau Ayfer Kacar, Fresnostraße 75c,
 48159 Münster.**

Gemäß § 29 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Münster (WahlOAuslB) vom 14. 12. 1994 in der zurzeit geltenden Fassung habe ich die Nachfolge mit Wirkung vom 8. 8. 2007 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 31 (1) WahlOAuslB

- jede/r Wahlberechtigte und alle Bürger/innen des Wahlgebietes sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt; die Grabmale befinden sich zum Teil in keinem sicheren Zustand.

Waldfriedhof Lauheide

Abt.	Feld	Nr.
EIDR	Wahlgrab EB	358
EIDR	Wahlgrab ZB	480
EIDR	Wahlgrab ZW	544
EIDR DI	Doppelgrab ZG	5
EIDR DVI	Doppelgrab ZG	80
II	Wahlgrab EB	180
III	Doppelgrab ZG	450
VI	Doppelgrab ZG	213
IX	Doppelgrab ZG	54
IX 3	Reihengrab RG	215
IX 12	Reihengrab RG	776
X	Tiefgrab ET	740
XI	Tiefgrab ET	904
XI	Doppelgrab ZG	123
XI	Doppelgrab ZG	131
XI	Doppelgrab ZG	177
XI	Doppelgrab ZG	401
XI	Doppelgrab ZG	438
XI	Doppelgrab ZG	468
XI	Doppelgrab ZG	498
XI	Doppelgrab ZG	517
XI	Doppelgrab ZG	710
XI	Doppelgrab ZG	750
XI	Doppelgrab ZG	763
XI	Wahlgrab ZW	182
XI	Wahlgrab ZW	451
XI 4	Reihengrab RG	258
XII	Tiefgrab ET	1021
XII	Doppelgrab ZG	391
XII	Wahlgrab EW	240
XII	Wahlgrab ZW	105
XII	Wahlgrab ZW	140
XII	Wahlgrab ZW	208
XII	Wahlgrab ZW	490
XIV	Doppelgrab ZG	28
XIV	Doppelgrab ZG	190
XIV	Doppelgrab ZG	243
XIV	Doppelgrab ZG	413
XIV	Doppelgrab ZG	455
XIV	Doppelgrab ZG	648
XIV	Doppelgrab ZG	675
XIV	Doppelgrab ZG	693
XIV	Doppelgrab ZG	716
XIV	Doppelgrab ZG	722
XIV	Doppelgrab ZG	725
XIV	Wahlgrab ZB	99
XIV	Wahlgrab ZB	140
XIV	Wahlgrab ZB	458
XIV	Wahlgrab ZB	494
XIV 1	Urnengrab RU	1
XIV 1	Urnengrab RU	2
XIV 1	Urnengrab RU	3
XIV 1	Urnengrab RU	8
XIV 2	Urnengrab RU	51
XIV 2	Urnengrab RU	71
XIV 3	Urnengrab RU	90
XIV 4	Urnengrab RU	136
XIV 4	Urnengrab RU	137

XIV 5	Urnengrab RU	243
XIV 5	Urnengrab RU	294
XIV 6	Urnengrab RU	363
XIV 6	Urnengrab RU	406
XIV 7	Urnengrab RU	456
XIV 7	Urnengrab RU	463
XIV 9	Urnengrab RU	623
XIV 9	Urnengrab RU	639
XIV 10	Urnengrab RU	802
XIV 11	Urnengrab RU	834
XIV 12	Urnengrab RU	936
XV	Doppelgrab ZG	462
XV	Doppelgrab ZG	509
XV	Doppelgrab ZG	760
XV	Doppelgrab ZG	766
XV	Doppelgrab ZG	799
XV	Wahlgrab EB	224
XV	Wahlgrab ZB	250
XV	Wahlgrab ZB	348

Wolbeck

L	Reihengrab RG	26
E	Doppelgrab ZG	21
E	Doppelgrab ZG	22
E	Doppelgrab ZG	43
32	Wahlgrab EW	7
B	Wahlgrab EW	57
24	Wahlgrab ZW	13

Angelmodde

19	Doppelgrab ZG	265
19	Doppelgrab ZG	271
21	Reihengrab RG	91
21	Reihengrab RG	92
21	Reihengrab RG	93
21	Reihengrab RG	94
21	Reihengrab RG	95
21	Reihengrab RG	96
21	Reihengrab RG	97
21	Reihengrab RG	98
21	Reihengrab RG	105
22	Reihengrab RG	138
22	Reihengrab RG	139
22	Reihengrab RG	140
22	Reihengrab RG	141
22	Reihengrab RG	142
22	Reihengrab RG	143
22	Reihengrab RG	144
22	Reihengrab RG	145
22	Reihengrab RG	146
22	Reihengrab RG	148
22	Reihengrab RG	149
30	Reihengrab RG	230
45	Reihengrab RG	528
23	Doppelgrab ZG	177
23	Doppelgrab ZG	206
25	Doppelgrab ZG	238

Hohe Ward

A	Wahlgrab ZB	184
---	-------------	-----

Nienberge

2/2	Wahlgrab EW	11
-----	-------------	----

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 10. 2007 wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 2. 2. 2004 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 15. August 2007

Der Oberbürgermeister
I. V.

Paal
Stadtrat

Jahresabschlusses 2006 der Westfälischen Bauindustrie GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 14. 6. 2007 den Jahresabschluss der Westfälischen Bauindustrie GmbH zum 31. 12. 2006 und den Lagebericht 2006 festgestellt.

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.132.439,06 € erfolgt eine Ausschüttung von 1.100.000,00 € anteilig an die Gesellschafter. Auf die Jahresrechnung 2007 werden 32.439,06 € vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Westfälischen Bauindustrie GmbH, Münster, beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dr. von der Hardt & Partner, Münster, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. 9. 2007 bis zum 14. 9. 2007 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Engelstr. 49, 48143 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 6. August 2007

Westfälische Bauindustrie GmbH

Der Geschäftsführer

Wasser und Bodenverband Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel Einladung zur Mitgliederversammlung

Nach § 11 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel in Münster endet die Amtszeit des Ausschusses am 31. 12. 2007.

Aus diesem Grunde lade ich gemäß § 10 (3) der Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A

(Erschwerer) und B (Gewässeranlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am:

Donnerstag, den 30. August 2007 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
- 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
- 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. EU Wasserrahmenrichtlinie (Stand des Verfahrens)
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Lütke Bintrup
Verbandsvorsteher

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 29. 8. 2007, 18:00 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates
9. Entlastung für die Jahresrechnung 2006
10. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 30.12.2007 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Innenstadt - innerhalb des Promenadenrings und für den Stadtbezirk Münster-Mitte - ISG Bahnhofsviertel -
11. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2007 Perspektiven für den Haushaltsplan 2008

12. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Halbjahr 2007
13. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2006
14. Feststellung des Jahresabschlusses von MÜNSTER MARKETING für das Wirtschaftsjahr 2006
15. Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen zur Gründung der Stadtwerke Neue Energie GmbH
16. Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51
17. Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009
18. Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49 hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm
19. Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3))
20. Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden
 - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 1. 2. 2007; „Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern“
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 6. 2. 2007; „Eine Million für ein grünes Münster“
21. Bauleitplanung
- 21.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 21.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 21.2. Stadtbezirk Münster-West

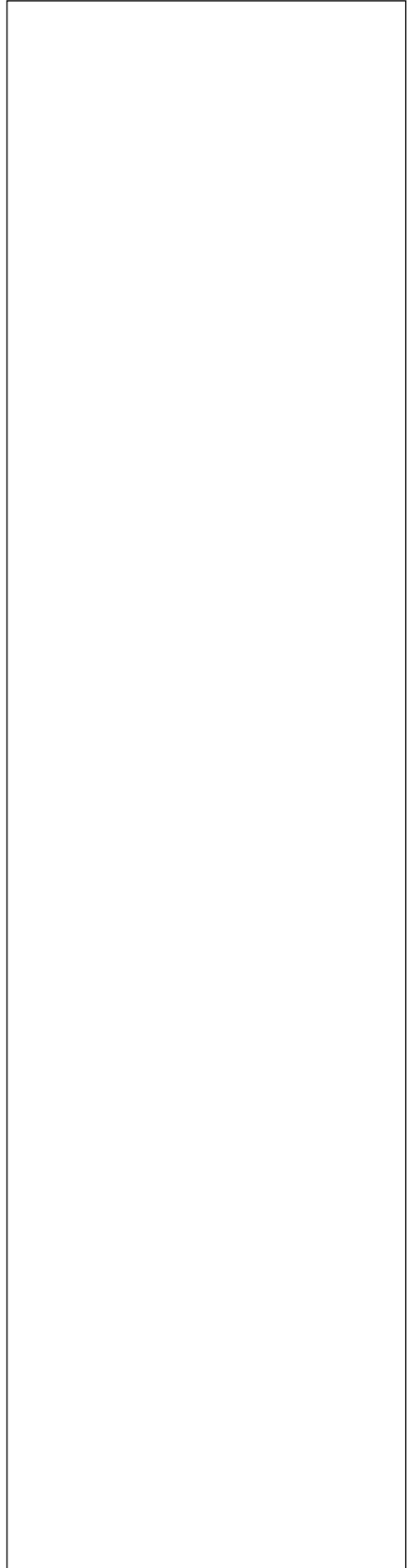
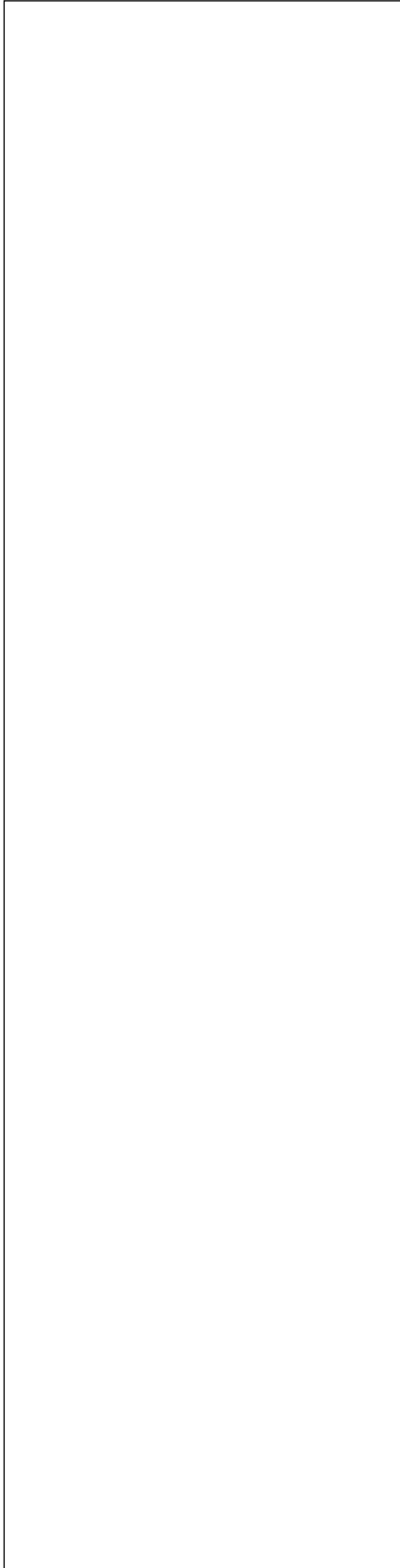
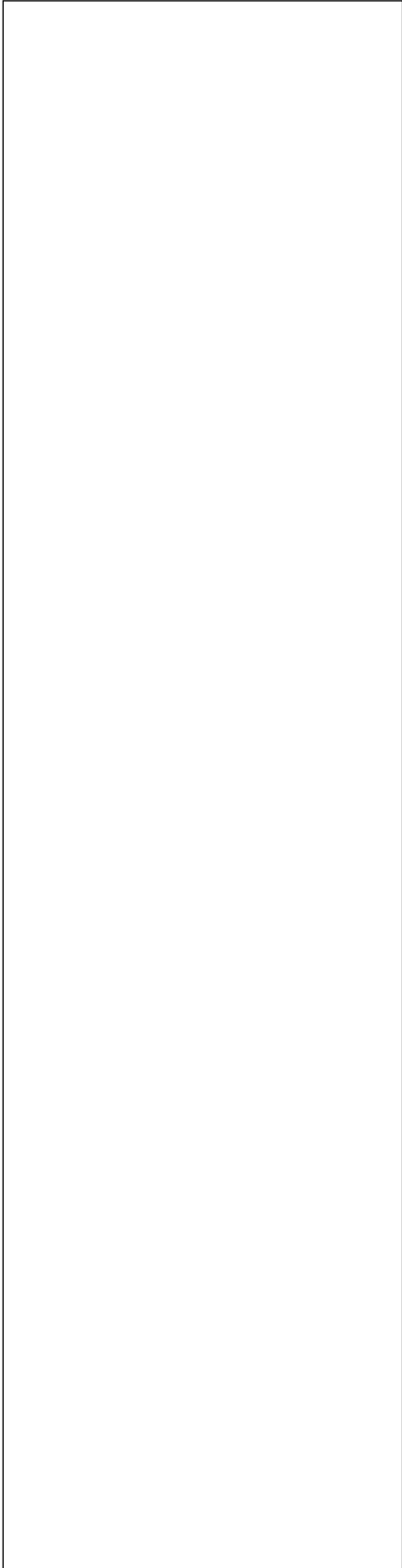
- 21.2.1. Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Geänderter Beschluss zur Aufstellung
- 21.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- 21.3.1. 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Beschluss zur Änderung
- 21.4. Stadtbezirk Münster-Südost
- 21.4.1. 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmen-dorf, Bereich Nieberdingstraße Beschluss zur Änderung
22. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
23. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 24.1. Bebauung im Baublock Schulstraße, Altumstraße, Uppenbergsstraße und Grevener Straße Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Bennink
- 24.2. Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
- 24.3. Samstags bleibt frei - Münster setzt auf überzeugende Übermit-tagangebote Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Rats Herr Dr. Jung
- 24.4. Gesundheitsstadt Münster - Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Schulze Wintzler
25. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Parkhaus Alter Steinweg (Asche)
4. Verschiedenes

Münster, den 22. August 2007

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

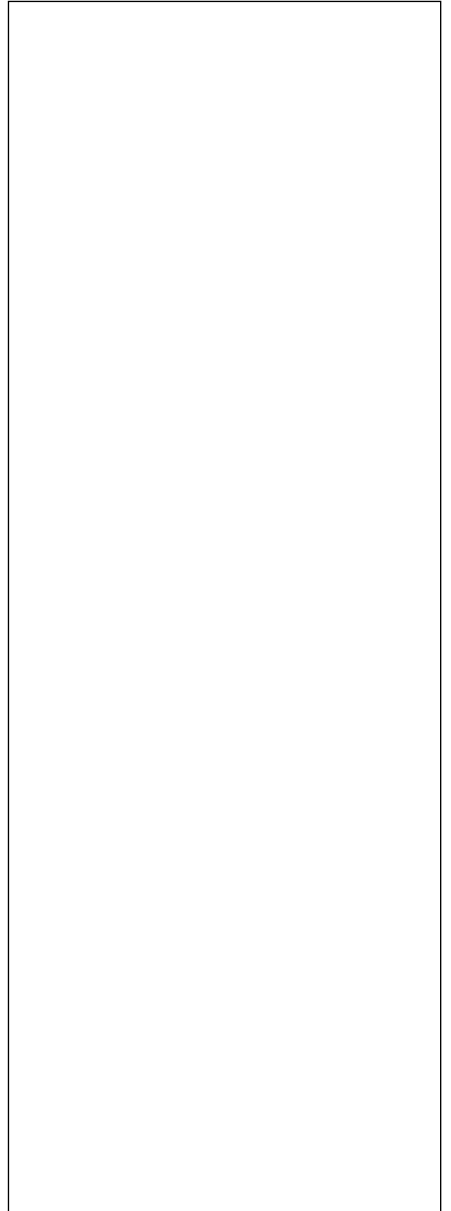
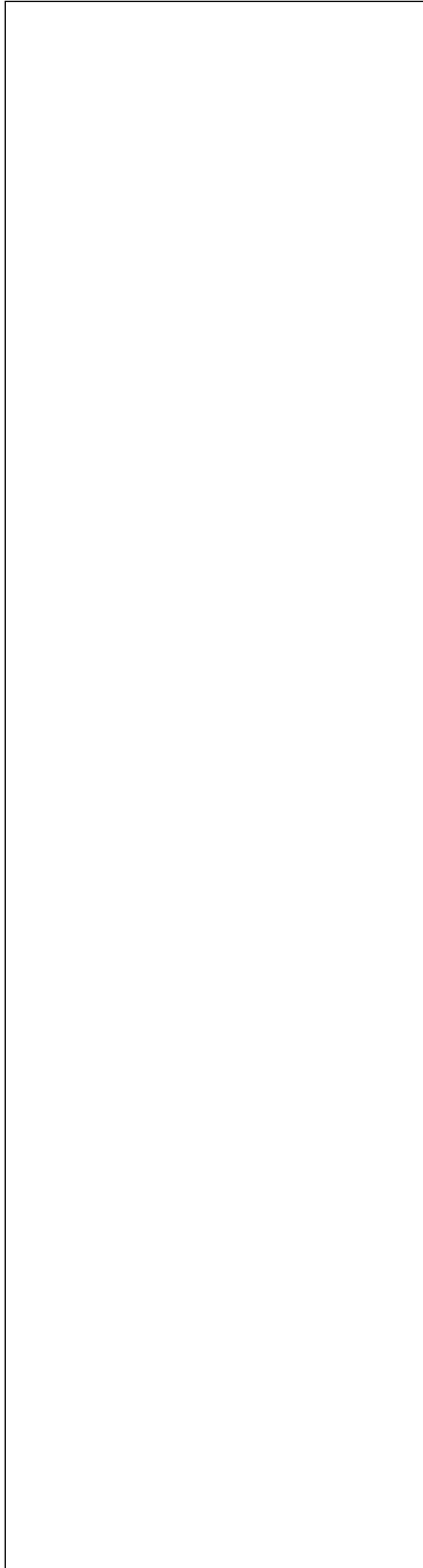
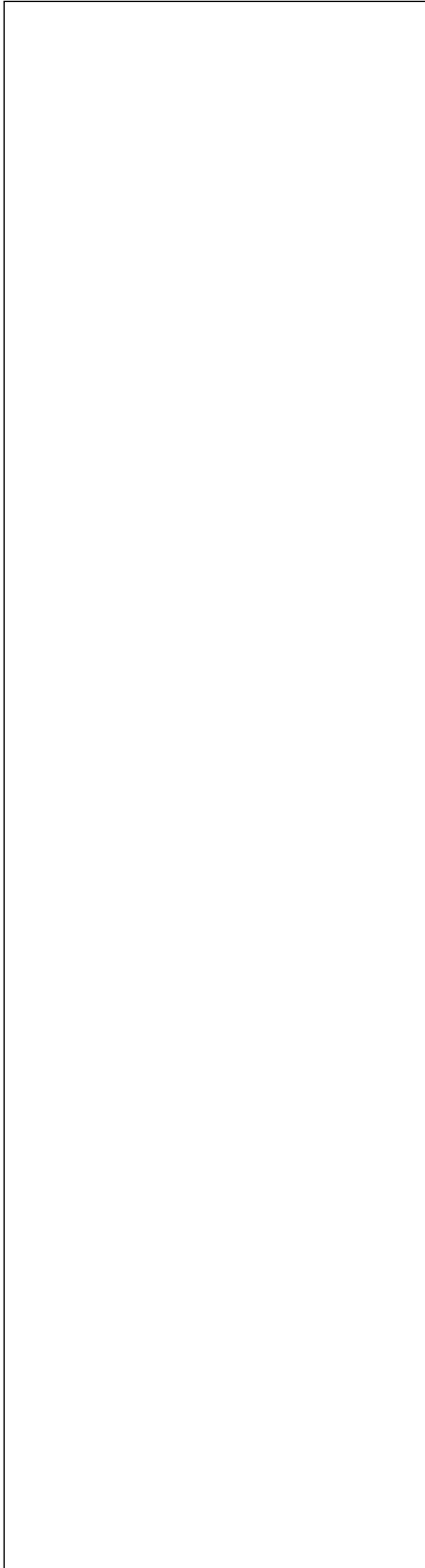


Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster



Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22